

## PRESSEKONFERENZ VOM 11.2.2010

---

Paul Rechsteiner, SGB-Präsident

### Bilaterale und Personenfreizügigkeit: Es braucht ein neues Paket von Massnahmen gegen Lohndumping

Die Gewerkschaften haben die bilateralen Verträge bisher immer befürwortet. Sie sind in einer international eng verflochtenen Wirtschaft eine Voraussetzung für eine positive Wirtschaftsentwicklung. Sie helfen mit, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen. Bedingung für die Zustimmung zu den Bilateralen mit der Personenfreizügigkeit war für die Gewerkschaften von Anfang ein wirksamer Schutz der Löhne und der Arbeitsbedingungen gegen die Gefahr des Dumpings. Die Schutzmassnahmen haben dafür zu sorgen, dass sich die bilateralen Verträge mit der EU zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirken (und nicht gegen sie). Denn in einem offenen Arbeitsmarkt braucht es mehr und nicht weniger Regulierungen zum Schutz der Löhne und der Arbeitsbedingungen. – Das Versprechen, dass in der Schweiz Schweizer Löhne gelten und dass Lohndumping deshalb entschlossen bekämpft werden muss, war rückblickend entscheidend dafür, dass die Schweizer Stimmbürgerinnen und –bürger den Bilateralen und der Erweiterung dieser Verträge bisher dreimal klar zugestimmt haben.

Heute ist es Zeit für eine erste Zwischenbilanz. Während die schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit seit 2005 zunächst unter wirtschaftlich günstigen Bedingungen erfolgte, steht der Arbeitsmarkt seit Ende 2008 unter dem Druck der grossen Weltwirtschaftskrise mit steigender Arbeitslosigkeit. Diese schwierige wirtschaftliche Situation ist auch eine Herausforderung für das Schutzdispositiv der flankierenden Massnahmen. Gerade in der Krise müssen die flankierenden Massnahmen dafür sorgen, dass es nicht zu Neuanstellungen zu schlechteren Bedingungen und damit zu Verdrängungseffekten kommt.

Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, konnte der Lohndruck in Branchen mit guten Gesamtarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen erfolgreich abgewehrt werden. Grössere Probleme zeigen sich anhand der Statistiken über die Löhne neu angestellter Immigranten aber dort, wo es keine solchen Gesamtarbeitsverträge mit Mindestlöhnen gibt, zum Beispiel in der Industrie und im Gesundheitswesen, aber auch bei kleinen Firmen in den Branchen Reinigung und Sicherheit. Diese Tendenz zu sinkenden Löhnen bei neu eingestellten Immigranten in den genannten Branchen ist besorgniserregend und gefährdet das Ziel der Verteidigung der Schweizer Löhne.

Die Zwischenbilanz ergibt deshalb, dass ein neues Paket gegen Lohndumping geschnürt werden muss. Wir schlagen ausgehend von den jetzt aufgetretenen Problemen fünf Massnahmen vor, die an die schon früher abgegebenen Versprechen anknüpfen und Lücken im Instrumentarium schliessen:

1. Es braucht in Zukunft auch in der Industrie und im Gesundheits-/Sozialwesen Gesamtarbeitsverträge mit wirksamen Mindestlöhnen. Dasselbe gilt in den Branchen Sicherheit und Reinigung für die kleinen Firmen. Falls dazu seitens der Branchenverbände der Arbeitgeber keine Bereitschaft besteht, müssen Normalarbeitsverträge geprüft werden.
2. Der schon in der letzten Runde der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit versprochene Gesamtarbeitsvertrag für Temporärfirmen muss endlich realisiert, d.h. allgemeinverbindlich erklärt werden. Dieser Gesamtarbeitsvertrag muss Lohndumping durch Temporärfirmen gerade auch in der Industrie wirksam verhindern. Es ist deshalb unverständlich, dass er bisher durch Arbeitgeberverbände in der Industrie bekämpft wird. – Sollte der Gesamtarbeitsvertrag für Temporärfirmen nun nicht innert nützlicher Frist zustande kommen, so braucht es dringliche Massnahmen des Bundes in diesem Bereich (Revision des Arbeitsvermittlungsgesetzes im Bereich der Geltung von Gesamtarbeitsverträgen, Einschränkung der Vermittlung von Meldepflichtigen, Erlass eines Normalarbeitsvertrages etc.).
3. Die rechtlichen Lücken bei der Durchsetzung des Instrumentariums der flankierenden Massnahmen müssen geschlossen werden. Es geht dabei beispielsweise um die bis heute fehlende Sanktionierung von Verstössen gegen Normalarbeitsverträge, um Verbesserungen bei der Kautionspflicht und um die Solidarhaftung.
4. Weil die Probleme in einigen Grenzregionen und vor allem im Tessin akut geworden sind, schlagen wir vor, ein Sonderpaket für diese besonders betroffenen Regionen mit zusätzlichen Ressourcen für Kontrollen und Sanktionierung zu beschliessen. Gerade in diesen Regionen muss dafür gesorgt werden, dass die flankierenden Massnahmen in einer kritischen Zeit wirksam und glaubwürdig durchgesetzt werden.
5. Schliesslich kann es nicht hingenommen werden, wenn das Amt für Wirtschaft eines wirtschaftlich relativ bedeutenden Kantons wie St.Gallen die Referenzlöhne für das Lohndumping auf Druck der regionalen Wirtschaftsverbände einfach um 20% absenkt. Das sabotiert nicht nur die gesetzlichen Vorgaben, sondern bedeutet geradezu eine Einladung zu Lohndumping. Der Bund muss hier für Ordnung sorgen, falls die kantonale Regierung das nicht tut.

Für eine Bewertung der Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in wirtschaftlich schwierigen Zeiten braucht es somit statt rosa Brillen die Bereitschaft, die bestehenden Probleme zu erkennen, sie ernst zu nehmen und zu beheben. Wer aber andererseits so tut, als sei die Aufkündigung der bilateralen Verträge die Lösung der Probleme, der streut der Bevölkerung Sand in die Augen. Die Kündigung der bilateralen Verträge würde die wirtschaftlichen Probleme verschärfen statt beheben. Die Arbeitslosigkeit kann sicher nicht damit, sondern nur mit einer Wirtschaftspolitik gegen die Krise bekämpft werden, zu der die Verlängerung der Kurzarbeit, die Bekämpfung eines zu hohen Frankenkurses genau so gehören wie die Stärkung der Kaufkraft und der Verzicht auf krisenverstärkende Sparprogramme der öffentlichen Hand. Geradezu verantwortungslos ist es, mit dem Argument der bilateralen Verträge auch noch einen Abbau der Arbeitslosenversicherung zu fordern, auf die die Schweizer Bevölkerung in der Krise dringend angewiesen ist.